



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	16.03.2017		
Geschäftszeichen	EBU-Sö		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 26.04.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 121/17

Betreff: Bioabfall - Bericht zur Qualität

Anlagen: Zwei Bilder zur Qualität des Ulmer Biomülls

Antrag:

Der Bericht zur Qualität des Bioabfalls wird zur Kenntnis genommen.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
C 3 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderates

- Betriebsausschuss Entsorgung am 26.11.2014,(GD 402/14, § 367 der Niederschrift)

2. Einleitung

Der Qualität des Kompostes im Allgemeinen und insbesondere des Bioabfallkompostes kommt bei der Kompostvermarktung eine immer größere Bedeutung zu. Die Anforderungen an die Kompostqualität und damit auch an den Fremdstoffanteil steigen.

Die Qualität des Kompostes wird neben der Aufbereitungstechnik auch von der Qualität des eingesammelten Biomülls maßgeblich beeinflusst. Je geringer der Fremdstoffanteil im Bioabfall, umso geringer der Fremdstoffanteil im Kompost. Bei den Fremdstoffen bereiten den Behandlungsanlagen zunehmend insbesondere Kunststofffolien Schwierigkeiten.

Zugeknottete Tüten können nur bedingt vom Bioabfallinhalt getrennt werden. Ein erhöhter Bioabfallanteil im Sortierrest ist die Folge. Kunststofffetzen verschlechtern die Kompostqualität in optischer und stofflicher Hinsicht.

3. Bioabfallqualität in Ulm

Bioabfall wird in Ulm seit 1993 getrennt gesammelt und verwertet. Trotz immer wiederkehrender Aufforderungen doch bei der Sammlung des Bioabfalls im Haushalt auf Kunststofftüten zu verzichten und stattdessen den Bioabfall z. B. in Zeitungspapier zu wickeln, wird der Bioabfall häufig samt Plastiktüte in die Biotonne geworfen. Auch sogenannte Stärke- oder Biotüten enthalten einen nicht unerheblichen Anteil an Kunststoff und sind somit Fremdstoffe, die im Kompostiervorgang nicht abgebaut werden und die Verwertung des Inhalts sogar erschweren.

Komposte werden in der Regel als „Düngemittel“ eingesetzt und müssen den Vorschriften der Düngemittelverordnung genügen. Danach darf Kompost max. 0,1 Gewichts-% Kunststoffe und max. 0,4 Gew.-% sonstige Fremdstoffe enthalten. Diese Werte können mit dem Ulmer Bioabfall nur mit sehr großem Aufwand in der Kompostanlage eingehalten werden.

Kompost in guter Qualität ist ein wertvoller nährstoffreicher Dünger. Er verbessert die Struktur des Bodens, ist nährstoffreich und verringert so den Einsatz von Kunstdünger. Besonders der Nährstoff Phosphor spielt eine wichtige Rolle, da hier die Agrarwirtschaft auf wenige Lieferantländer angewiesen ist.

Auf der anderen Seite zielt die aktuelle Novellierung der Düngemittelverordnung darauf die Nitratbelastung von Gewässern durch den Einsatz von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln dauerhaft zu senken. Die maximal zulässige Aufbringungsmenge von Gesamtstickstoff wird auf 510 kg Gesamtstickstoff je Hektar auf einen Zeitraum von drei Jahren festgeschrieben. Der Bundestag hat die Novelle am 15.02.2017 beschlossen. Der Bundesrat könnte am 31.03.2017 zustimmen. Verwerter von Bioabfällen erwarten, dass die Landwirtschaft dann weniger Kompost abnimmt. Was wiederum dazu führen könnte, dass die die Verwertung von Bioabfällen teurer wird.

Seit 1993 wurde der Ulmer Bioabfall in verschiedenen umliegenden Kompostierungsanlagen behandelt und einer Verwertung zugeführt. Aktuell wird der Ulmer Biomüll per Kooperations-

vertrag in der Kompostierungsanlage des Landkreises Heidenheim verarbeitet.

Nachdem auch im Kompostwerk Heidenheim die Kunststofftüten zunehmend Probleme bereitet haben, hat der Landkreis Heidenheim 2016 beschlossen seine Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren und schwerpunktmäßig die Biotonnen auf eine ordnungsgemäße Befüllung hin zu überprüfen. Von 3.000 überprüften Biotonnen wurden 2016 rd. 500 beanstandet und 765 zugehörige Haushalte angeschrieben. Sanktionen wurden bis dato nicht verhängt. Nachdem die Qualität des Ulmer Bioabfalls eher schlechter ist, als diejenige des Bioabfalls im Landkreis Heidenheim, hat der Landkreis Heidenheim die EBU gebeten auch seine Bemühungen zur Verbesserung der Bioabfallqualität in ähnlicher Form zu intensivieren.

Würde die Stadt Ulm diesem Wunsch nicht entsprechen, könnte dies zu einer Kündigung oder Erhöhung des Entsorgungspreises führen.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2018 gekündigt werden. Liegt der Störstoffanteil im Bioabfall bei über 5%, so erhöht sich der Entsorgungspreis gemäß Vertrag um 6,5 %, bzw. um rd. 11.000 €/a.

4. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, in der ersten Phase die Öffentlichkeitsarbeit ab dem zweiten Halbjahr 2017 zu intensivieren und über den Erfolg in einer der nächsten Betriebsausschusssitzungen zu berichten.

Als Bausteine können dabei ins Auge gefasst werden:

- Pressemitteilungen
- Aufkleber auf die Biotonne
- Verteilung von Infomaterial
- Kontrollen und Informationen in „Problemgebieten“
- Verteilung von Papiertütensets für Vorsortiergefäße

Je nach Umfang und Intensität kann mit Gesamtkosten zwischen ca. 10.000 €/a und 30.000 €/a ausgegangen werden.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass ein nachhaltiger Erfolg i. d. R. nur dann zu erzielen ist, wenn Fehlverhalten auch dauerhaft sanktioniert wird. So wird man nicht umhinkommen in einer zweiten Phase auch Sanktionen zu verhängen, sei es in Form von Bußgeldern oder erhöhten Entsorgungskosten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Biotonnen in Ulm mehrheitlich gemeinschaftlich genutzt werden und somit im Zweifelsfall auch viele „Unschuldige“ mit bestraft werden.